

Vertrag

über die Nutzung eines RuheBiotops zur Urnenbeisetzung

zwischen der

**Gemeinde Hohenstein
-Gestatter-**

und

**Max Mustermann
Hauptstraße 1
65329 Hohenstein
-Vertragsempfänger-**

Kundennummer: HOHxxxxxxx

Max Mustermann erwirbt das Bestattungsrecht für eine Urnenbeisetzung am

**RuheBiotop Nr. HOH204 Platz 4
Biotopart: GemeinschaftsBiotop im RuheForst der Gemeinde Hohenstein (im Folgenden
RuheForst).**

Das Nutzungsrecht beginnt mit Datum beider Unterschriften und endet am *31. Oktober 2038*.

Das erworbene Nutzungsrecht umfasst:

I.

- Die Berechtigung zur Beisetzung der Asche der in der Anlage 1 aufgeführten Personen am RuheBiotop und
- den freien Zugang zum RuheBiotop im Rahmen der Friedhofsordnung und dem Hessischen Waldgesetz.

II.

Das im Vertrag aufgeführte Entgelt von

515,00 Euro

beinhaltet folgende Dienstleistungen:

- Anbringen einer Gedenktafel (gemäß Friedhofsordnung),
- Pflege des RuheBiotops nach den Grundlagen des naturgemäßen Waldbaus und in Übereinstimmung mit den Belangen des Naturschutzes,
- Veränderungen des RuheBiotops durch die Natur sind normal. Im Falle der Zerstörung einer für das RuheBiotop wesentlichen Pflanze wird auf Wunsch der Vertragsempfänger durch die Gestatter ein entsprechender Ersatz durch eine entsprechende Heisterpflanze geschaffen,
- Eintragung ins Biotop-Register
- Aushändigung einer Kartenskizze zum RuheBiotop-Standort.

III.

Die Bestattung ist gesondert zu vergüten und richtet sich nach dem jeweils gültigen Entgeltverzeichnis für den RuheForst.

Die Rechnung des Nutzungsentgelts ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Übertragung des Nutzungsrechtes erfolgt erst mit vollständiger Begleichung des Entgelts.

Der Vertragsnehmer kann zu Lebzeiten Veränderungen in Hinblick auf die weiteren zu benennenden Personen (Nutzungsberechtigte) für die Belegung des RuheBiotops tätigen. Nach dem Tod des Vertragsnehmers sind derartige Veränderungen ausgeschlossen.

Am Grab darf keinerlei Grabschmuck, wie z. B. Blumen, Kerzen, Kreuze, Gedenksteine und ähnliches angebracht werden.

Der Waldbestand wird als naturnahe, nicht eingefriedete Waldfläche bewirtschaftet und erhalten. Das Umfeld des RuheBiotops unterliegt einer möglichst natürlichen Waldentwicklung mit allen standortbedingten Einflüssen und Risiken. Der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses anzutreffende Zustand des RuheBiotops wie auch des Umfeldes kann daher für die gesamte Laufzeit des Vertrages nicht zugesichert werden.

Sollte von einem Naturelement im RuheForst eine Gefahr für die Verkehrssicherheit ausgehen, ist der Gestatter berechtigt, das Naturelement zu beseitigen und Ersatz in oben genannter Form zu leisten. Der Vertragsnehmer bzw. dessen Rechtsnachfolger wird hierüber möglichst zeitnah informiert.

Der Gestatter haftet dem Vertragsnehmer nicht für Sach- und Vermögensschäden, die durch den Forstbetrieb, durch sie selbst oder beauftragte Dritte oder durch Naturereignisse entstehen, es sei denn, die Schäden sind durch Bedienstete oder Beauftragte des Gestatters vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Der Vertragsnehmer bzw. dessen Rechtsnachfolger stellt den Gestatter von Haftungsansprüchen Dritter frei und übernimmt deren Regulierung unmittelbar und in eigener Vertretung.

Mit der Unterzeichnung dieses Nutzungsvertrages wird die Friedhofsordnung für den RuheForst anerkannt.